

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Examenskoffer (kommentarverleih.de)

§ 1 - Verwender und Vertragsgegenstand

(1) Verwender dieser AGB und zugleich Vermieter ist das Unternehmen Examenskoffer (kommentarverleih.de) mit Sitz in Wuppertal.

(2) Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung von juristischen Kommentaren und ggf. Gesetzestexten.

(3) Vermietet werden maximal die 7 auf der Homepage genannten Kommentare. Die genaue Anzahl der Kommentare richtet sich jedoch nach dem Bundesland, in dem die Examensprüfungen abgelegt werden. Fernmündliche Absprachen besitzen nur insoweit Gültigkeit, als dass diese wirksam schriftlich niedergelegt wurden.

(4) Für einen bestimmten Monat verbindlich reservierte Kommentare, sind ausschließlich in diesem Monat abzunehmen. Ein Wechsel in einen anderen Monat ist nur mit vorheriger Zustimmung des Verwenders möglich. Ist eine Umbuchung auf einen anderen Monat nicht möglich, besteht keine Pflicht zur Rückerstattung der bereits gezahlten Mietgebühr. Diese Vorgehensweise soll verhindern, dass blinde Reservierungen getätigt werden und diese dann geschoben werden.

(5) Eine Erstattung der bereits geleisteten Mietgebühr ist nach Ablauf der Widerrufsfrist nur möglich, wenn die Kommentarsammlung an eine andere Person weitervermietet werden kann. Kann die Kommentarsammlung nicht an eine andere Person weitervermittelt werden, sind die Gebühren nicht erstattungsfähig. Dies gilt insbesondere auch bei Erkrankungen, Examensausschlüssen und freiwilliger Aufgabe. Sollte ein innerhalb der Widerrufsfrist erklärter und zulässiger Widerruf zu einem Schaden beim Verwender führen, insbesondere dann, wenn anderen Interessenten, wegen einer festen Vermietung, abgesagt werden musste, sind die Kosten der Nichtvermietung dem Verwender zu erstatten. Auf das Verschulden kommt es nicht an. Der Verwender ist schadlos zu halten soweit der zulässige Widerruf zum Schadenseinschlag beim Verwender führt.

§ 2 - Pflichten des Verwenders

(1) Der Verwender verpflichtet sich, den Versand so einzurichten, dass eine reibungslose Zustellung der Kommentare erfolgen kann; d. h. er der Verwender hat eins in Deutschland wirkendes Transportunternehmen mit dem Versand zu beauftragen und unter Verlass auf die üblichen Angaben des Transportunternehmens zur Versanddauer die Kommentare auf den Weg zu bringen. Die Kosten des Hin- und Rückversandes übernimmt der Verwender. Der Versand ist bis zu 500,00 Euro versichert.

(2) Der Verwender garantiert die möglichste Aktualität der einzelnen Kommentare am Tage des Versandes. Die Aktualität richtet sich nicht nach dem Erscheinungsdatum, sondern nach der Ankunft der Kommentare bei dem Verwender. Der Verwender verpflichtet sich die Kommentare so schnell wie möglich beim Lieferanten oder einer Buchhandlung zu besorgen. Erscheinen neue Kommentare nach dem Versand und zwischen dem Examen werden die Neuerscheinungen ausschließlich kostenpflichtig und auf ausdrücklichen Wunsch des Mieters nachversendet.

§ 3 - Pflichten des Mieters

(1) Der Mieter verpflichtet sich, den in der Rechnung aufgeführten Mietbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu entrichten.

(2) Der Mieter verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Kommentare und das Zubehör sehr pfleglich zu behandeln und die Mietsachen vor Beschädigungen oder Eingriffen Dritter zu schützen.

§ 4 - Haftung

(1) Der Mieter hat sich beim Empfang der Kommentare von dem ordnungsgemäßen Zustand der gesamten Mietgegenstände zu überzeugen und feststellbare Mängel unverzüglich anzuzeigen. Schweigt dieser, erkennt er den mangelfreien Zustand der Mietgegenstände in seiner Gesamtheit an.

(2) Der Verwender übernimmt keine Haftung bezüglich des mangelhaften Inhalts (insbesondere Markierungen, Notizen, Brandlöcher, Flecken jeglicher Art und der Vollständigkeit der Seitenanzahl) der vermieteten Kommentare. Er verpflichtet sich aber vor dem Versand eine, der Verkehrssitte entsprechende Augenscheinvorname, durchzuführen, um mögliche Mängel zu entdecken. Sollte eine Markierung oder ein sonstiger Mangel den Ausschluss vom gesamten Examen oder einer Examensklausur bewirken, wird hierfür keine unmittelbare Haftung - aber auch keine Haftung für Folgesachen - übernommen.

(3) Der Verwender übernimmt keine Haftung bezüglich der rechtzeitigen Lieferung der Kommentare. Er hat sich jedoch um die rechtzeitige Versendung zu bemühen (s. § 2 Absatz 1). Auch verpflichtet er sich bei Grenzterminen zu einem Expressversand. Ein persönliches Beliefern schuldet er hingegen nicht. Ein rechtzeitiges Eintreffen der Kommentare wird nicht garantiert. Kosten einer Ersatzbeschaffung werden nicht übernommen.

(4) Der Mieter hat für alle Mängel, welche an den Kommentaren entstehen, und sei es nur fahrlässig, im vollen Umfang einzustehen. Es obliegt ihm die Pflicht zum vollen Ersatz der betroffenen Kommentarbücher zum tagesaktuellen Neupreis. Auch muss der Mieter bei Verlust eines oder mehrerer Kommentare den vollen Ersatz leisten. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Kommentare wiedergefunden werden und eine Neuanschaffung bereits getätigt wurde. Dies gilt nicht, wenn der Koffer auf dem postalischen Weg verloren geht. Der Rückversender (Mieter) verpflichtet sich jedoch im Wege der Drittschadensliquidation den Anspruch gegen DHL/DPD an den Vermieter abzutreten.

§ 5 – Vertragsbeginn, Vertragsende (Mietdauer und Ende der Mietzeit)

(1) Die Kommentare samt Zubehör werden ausschließlich an den einzelnen Mieter und ausschließlich für die Zeit der schriftlichen juristischen Examensklausuren vermietet. Drittbenutzung und Weitervermietung sind nur mit schriftlicher Erlaubnis des Verwenders gestattet.

(2) Als Tag des Vertragsabschlusses gilt der Erhalt der Rechnung (insbesondere per E-Mail). Auf die tatsächliche Kenntnisnahme der Rechnungs-Email (z. B. weil diese im Spamordner gelandet ist, kommt es nicht an. Etwaiges Verschulden der bei der Kenntnisnahme ist unbeachtlich, soweit die Rechnungsemail technisch (auch auf einem Ersatzcomputer) eingesehen werden kann.

Der Vertrag endet mit Ablauf des letzten Examenstermins.

(3) Der Mieter verpflichtet sich spätestens am Folgetag nach dem letzten Tag des Examens die Kommentare samt mitgemieteten Zubehör sicher zu verpacken und zurückzusenden. Für den Rückversand findet ausschließlich, der im Koffer beiliegende Retoure-Aufkleber Verwendung.

(4) Sollte der Rückversand von Ihnen nicht rechtzeitig erfolgen und es zu einer Mangellieferung beim nachfolgenden Mieter eintreten gilt folgendes: Der Verwender ist berechtigt auf Kosten des säumigen Mieters alle Kommentare samt Koffer neu zu beschaffen und an den nachfolgenden Mieter zu vermieten. Nach Ablauf der Vermietung erhält der Vormieter (Schädiger) die Ersatzbeschaffung als Ganzes unfrei geliefert. Die Versandkosten gehen demnach zu Lasten des Vormieters und Schädigers.

§ 6 - Schriftform / Unwirksamkeit

(1) Veräußerer und Erwerber erklären, dass außerhalb dieses Vertrages weder schriftliche noch mündliche Nebenabreden getroffen worden sind, soweit sie nicht ausdrücklich als

Anlage zu diesem Vertrag bezeichnet sind. Änderungen des Vertrages bedürfen ausschließlich der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht; dasselbe gilt für etwaige Lücken im Vertrag.